

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 7. November 1960	Nummer 119
--------------	--	------------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident — Staatskanzlei	
	Personalveränderung	2731
	Innenminister	
	Personalveränderungen	2731
24. 10. 1960	Bek. — Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen	2731
24. 10. 1960	Bek. — Änderung der Schreibweise des Namens der Stadt M.Gladbach in „Mönchengladbach“	2731
25. 10. 1960	Bek. — Führung der Bezeichnung „Stadt“ zum Namen der Gemeinde Monheim	2731
	Finanzminister	
	Personalveränderung	2731
	Minister für Wirtschaft und Verkehr	
	Personalveränderungen	2732
20. 10. 1960	Bek. — Studienkursus der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Stadtverkehr und Verkehrssicherheit zum Thema: Die Sicherung des Menschen im Straßenverkehr	2732
	Arbeits- und Sozialminister	
15. 10. 1960	Bek. — Typenzulassung von Niederdruckdampfkesseln	2733
	Minister für Wiederaufbau	
	Personalveränderungen	2734
	Notizen	
20. 10. 1960	Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Ecuador, Herrn Christóbal Montero Reese	2734
	Verlegung des Dienstsitzes der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz	2734
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.	
	Nr. 41 v. 28. 10. 1960	2735/36
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.	
	Nr. 20 v. 15. 10. 1960	2735/36
	Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
	Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 48. und 49. Sitzung (28. Sitzungsabschnitt) am 18. und 19. Oktober 1960 in Düsseldorf, Haus des Landtags	2737/38

Ministerpräsident — Staatskanzlei**Personalveränderung**

Es ist ernannt worden: Verwaltungsgerichtsrat Dr. P. Jakubassa zum Verwaltungsgerichtsdirektor beim Verwaltungsgericht in Arnsberg.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

Innenminister**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden: Polizeihauptkommissar H. Biesenbach zum Polizeirat bei der Landespolizeischule „Erich Klausener“ in Bork; Polizeihauptkommissar J. Müller zum Polizeirat beim Polizei-Institut Hilstrup.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

**Beiträge zur Statistik
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Innenministers v. 24. 10. 1960 —
I C 1/12 — 11.17

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen ist in der Schriftenreihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ erschienen:

Heft 126: „Das nach dem Einkommensteuergesetz veranlagte und das lohnsteuerpflichtige Einkommen in Nordrhein-Westfalen 1957“

Bezugspreis: 2,— DM zuzüglich Versandkosten

Heft 127: „Die Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen — Wintersemester 1958“

Bezugspreis 2,— DM zuzüglich Versandkosten

Heft 128: „Die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen“

Bezugspreis: 4,60 DM zuzüglich Versandkosten

Die Hefte sind zur dienstlichen Verwendung geeignet.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

**Änderung der Schreibweise des Namens
der Stadt M.Gladbach in „Mönchengladbach“**

Bek. d. Innenministers v. 24. 10. 1960 —
III A I — 1725.60

Durch Beschluß der Landesregierung vom 11. Oktober 1960 ist die Schreibweise des Namens der Stadt M. Gladbach in

„Mönchengladbach“

geändert worden.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

**Führung der Bezeichnung „Stadt“ zum Namen
der Gemeinde Monheim**

Bek. d. Innenministers v. 25. 10. 1960 —
III A 1 — 1962.60

Die Landesregierung hat am 11. Oktober 1960 der Gemeinde Monheim, Rhein-Wupper-Kreis, das Recht verliehen, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

Finanzminister**Personalveränderung**

Es ist ernannt worden: Landrat z. Wv. Dr. R. Pohnert — Lastenausgleichsverwaltung — zum Regierungsrat.

— MBl. NW. 1960 S. 2731.

Minister für Wirtschaft und Verkehr**Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden: Berg- und Vermessungsrat H. Eickelkamp zum Oberberg- und -vermessungsrat beim Oberbergamt in Dortmund; Erster Bergerrat H. J. Moeller zum Oberbergamt beim Bergamt Duisburg; Bergerrat E. Woudenberg zum Oberbergamt beim Oberbergamt in Bonn; Bergerrat W. Blume zum Ersten Bergerrat beim Bergamt Essen 3; Bergerrat A. Greiser zum Ersten Bergerrat beim Bergamt Gelsenkirchen 1; Bergassessor K. H. Bader zum Bergerrat beim Bergamt Castrop-Rauxel; Bergassessor H. D. Henk zum Bergerrat beim Oberbergamt in Bonn.

— MBl. NW. 1960 S. 2732.

Studienkurs der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Stadtverkehr und Verkehrssicherheit zum Thema: Die Sicherung des Menschen im Straßenverkehr

Bek. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 20. 10. 1960 — V/B 3 — 53 — 34

In Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände veranstaltet die Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Stadtverkehr und Verkehrssicherheit in Köln-Lindenthal einen 3tägigen Studienkurs zum Thema:

„Die Sicherung des Menschen im Straßenverkehr“.

Der Kurs soll vor allem den Angehörigen der Verwaltungen und Behörden, die an verantwortlicher Stelle im Straßenverkehr tätig sind, Gelegenheit geben, sich über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sicherung des Menschen im Straßenverkehr zu unterrichten. Es werden folgende Einzelthemen behandelt:

Faktoren der volkswirtschaftlichen und soziologischen Bilanz des Kraftwagens;

Der Einfluß der Fahrbahnoberfläche auf die Verkehrssicherheit;

Welchen Beitrag kann die Fahrzeugindustrie durch die Ausgestaltung der Kraftfahrzeuge für die Sicherheit und die Gesundheit der Insassen leisten?;

Neue Ergebnisse der Blutalkoholforschung;

Die Bedeutung des Strafrechts für die Sicherung des Menschen im Straßenverkehr;

Wie muß eine erfolgversprechende Werbung für Verkehrssicherheit durchgeführt werden?;

Ist die Fahrerlaubnis auf Lebenszeit heute noch tragbar?;

Der Generalverkehrsplan.

Um den Teilnehmern die Anreise zu erleichtern, wird der Kurs durchgeführt

in **Köln** vom 28. bis 30. November 1960 im Merken-Saal der Industrie- und Handelskammer Köln, Unter Sachsenhausen 14, Ruf 23 34 51;

in **Essen** vom 5. bis 7. Dezember 1960 im Hörsaal B, Haus der Technik, Essen, Hollestraße 1a, Ruf 3 27 51;

in **Hamm** vom 12. bis 14. Dezember 1960 im Rats-
sitzungssaal des Rathauses Hamm, Ruf 55 51.

Auskunft über nähere Einzelheiten erteilt das Sekretariat der Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Stadtverkehr und Verkehrssicherheit, **Köln-Lindenthal**, Universitätstraße 22, Ruf 41 77 22, das auch Anmeldungen entgegennimmt.

Angesichts der Bedeutung der zur Erörterung stehenden Themen empfehle ich, den in Betracht kommenden Bediensteten die Teilnahme an diesem Studienkursus zu ermöglichen.

An die Regierungspräsidenten

Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise.

— MBl. NW. 1960 S. 2732.

Arbeits- und Sozialminister

Typenzulassung von Niederdruckdampfkesseln

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 15. 10. 1960 — III B 4 — 8531.1 Tgb. Nr. 232/60

Auf Antrag vom 14. August 1959, ergänzt durch Schreiben vom 4. Juli 1960 werden die von der Firma Kreuzstromwerk G.m.b.H., Hagen/Westf., hergestellten und in nachstehender Aufstellung angegebenen Niederdruckdampfkessel mit Feuerungen für feste oder flüssige Brennstoffe typenmäßig nach Abschnitt E der Vorschriften für Niederdruckdampfkessel vom 27. August 1936 (RGBl. I S. 706) in der Fassung vom 29. Juni 1939 (RWMBI. S. 397) unter den in Spalte 5 angegebenen Zulassungszeichen widerruflich zugelassen. Die Kessel unterliegen damit nicht der Abnahmevorschrift nach Abschnitt D a. a. O. Diese Zulassung ersetzt und ergänzt die früheren, in Verlust geratenen Zulassungen für die o. a. Niederdruckdampfkessel N 16/1 bis N 16/5 (Veröffentlichungsvermerk RWMBI. 1939 S. 344). Die früheren Zulassungen werden hiermit gegenstandslos.

Anzahl der Glieder	Heizfläche m ²	Kessel Leistung kcal/h	Zeichnungs-Nummer	Kennzeichen
1	2	3	4	5
2	3,— bis 5,—	25 200 bis 56 000	2565 u. 1406a	N 16/1
3	7,— bis 13,—	64 000 bis 104 000	2564 u. 1420	N 16/2
4	14,5 bis 26,—	116 000 bis 208 000	2563 u. 1419	N 16/3
5	28,— bis 40,—	224 000 bis 320 000	2562 u. 1418	N 16/4
6	45,— bis 70,—	360 000 bis 560 000	2561 u. 1417	N 16/5
7	80,— bis 110,—	640 000 bis 800 000	2560 u. 1226	N 16/6

Die Zulassung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Bedingungen:

1. Die Niederdruckdampfkessel müssen entsprechend den beigefügten, am Ende dieses Bescheides näher bezeichneten Unterlagen hergestellt und ausgerüstet sein. Sie müssen im übrigen den Vorschriften für Niederdruckdampfkessel genügen.
2. Das Zulassungszeichen (Spalte 5 vorstehender Tabelle) ist an allen Niederdruckdampfkesseln der zugelassenen Bauarten anzubringen.

Auflagen:

1. Die Normblätter DIN 4755 — Ölfeuerungen in Heizungsanlagen — und DIN 4787 — Ölbrenner — sowie die vorläufigen Richtlinien für Lagerbehälter aus Stahl für flüssige Brennstoffe vom 23. April 1959 mit Ergänzung vom 22. Dezember 1959 (SMBI. NW. 23 212) sind zu beachten.
2. Das Kesselschild gemäß Abschnitt B 4 der Vorschriften für Niederdruckdampfkessel ist an zugänglicher Stelle, z. B. Kesselvorderseite, dauerhaft zu befestigen, und zwar so, daß es auch nach der Anbringung der Isolierung lesbar bleibt. Bei Kesseln mit Feuerung für

flüssige Brennstoffe sind die diese Feuerungsart betreffenden besonderen Angaben auf dem Kesselschild zu vermerken.

3. Dem zuständigen Technischen Überwachungs-Verein ist auf Verlangen zu gestatten, nach eigenem Ermessen im Werk und auf dessen Kosten zu prüfen, ob die Niederdruckdampfkessel dieser Zulassung entsprechend ausgeführt und ausgerüstet werden.

Durch die Typenzulassung werden etwaige bauaufsichtliche Vorschriften oder sonstige Vorschriften, z. B. den Feuerschutz betreffende, nicht berührt.

— MBl. NW. 1960 S. 2733.

Minister für Wiederaufbau

Personalveränderungen

Es sind ernannt worden: Dipl.-Ing. E. Schlensker zum Regierungsbaurat (z.A.) beim Landesprüfamt für Baustatik; Reg. Bauassessor S. Schütze zum Regierungsbaurat beim Staatshochbauamt Bonn; Reg. Bauassessor E. W. Langner zum Regierungsbaurat beim Staatsneubauamt Atomforschungsanlagen NW in Jülich; Reg. Bauassessor J. Harms zum Regierungsbaurat örtl. Bauleiter der Staatl. Bauleitung Essen; Regierungsbaurat M. Steinberg zum Oberregierungsbaurat Vorstand des Staatshochbauamtes Wuppertal.

Es ist in den Ruhestand getreten: Regierungsbaudirektor K. Middelberg Hauptdezernent 34 bei der Bezirksregierung Münster.

Es ist ausgeschieden: Reg. Baurat Dr. M. Wagner von der Außenstelle Essen durch Übertritt als techn. Beigeordneter zum Amt Hervest-Dorsten.

— MBl. NW. 1960 S. 2734.

Notizen

Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Ecuador, Herrn Christóbal Montero Reese

Düsseldorf, den 20. Oktober 1960

— I/5 — 447 — 4/60 —

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Ecuador in Hamburg ernannten Herrn Christóbal Montero Reese am 5. Oktober 1960 das Exequatur erteilt. Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet. Die Anschrift des Generalkonsulats ist Hamburg 13, Hallerstraße 76, Tel. 44 31 35.

— MBl. NW. 1960 S. 2734.

Verlegung des Dienstsitzes der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Die Diensträume der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz sind in das wiederaufgebaute Zeughaus, Mainz, Rheinstraße 113, verlegt worden.

Fernruf: Mainz 81 51; Fernschreibanschluß: 0417 852.

— MBl. NW. 1960 S. 2734.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 41 v. 28. 10 1960

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

Datum		Gliederungsnummer GS. NW.	Seite
21. 10. 60	Verordnung über die Übertragung von Befugnissen auf die Regierungspräsidenten und die Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Münster	2030	341
11. 10. 60	Verordnung zur Aufhebung der Anordnung für den Gewerbebetrieb der Personen, die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft erteilen	7101	341
11. 10. 60	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Rheinland für das Rechnungsjahr 1961 (Umlagefestsetzungsverordnung 1961)	780	342
12. 10. 60	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für das Rechnungsjahr 1961 (Umlagefestsetzungsverordnung 1961)	780	342
17. 10. 60	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung	92	342
18. 10. 60	Nachtrag zu der vom Regierungspräsidenten in Arnsberg den Gemeinden Obersprockhövel, Niedersprockhövel, Durchholz, Buchholz und Westerherbede erteilten Genehmigung vom 9. Oktober 1909 — I 22 J-Nr. 1938 — zum Bau und Betrieb der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden Eisenbahn von Bossel nach Blankenstein (Ruhr) und den hierzu ergangenen Nachträgen		342
	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen		
7. 10. 60	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer 30 kV-Leitung von Münster — Coerder Weg — über Telgte nach Ostbevern		343

— MBL. NW. 1960 S. 2735/36.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 20. v. 15. 10. 1960

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		anderen anhängigen Zivilprozeß eine Zueignung oder eine Unterdrückung gesehen werden kann. OLG Hamm vom 3. Juni 1960 — 3 Ss 231/60	230
Bezeichnung von Behörden und Behördenleitern	225	3. StGB § 271; Allgem. Zollordnung § 134 II. — Der Kraftstoffausweis des Zollgrenzbeamten (§ 134 II Allgem. Zollordnung) ist eine öffentliche Urkunde i. S. des § 271 StGB (wie OLG Köln JMBL. NRW. 59, 244). OLG Düsseldorf vom 19. Mai 1960 — (1) Ss 265/60	231
Geschäftsmäßige Behandlung der gerichtlichen Verfahren nach dem Bundesbaugesetz	226	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	
Personalnachrichten	226	OWiG § 44 II. — Die Gelegenheit zur Äußerung ist dem Betroffenen bereits gegeben, wenn er zur Vernehmung vorgeladen ist. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs bedeutet nicht, daß der Betroffene angehört sein muß. OLG Köln vom 16. Februar 1960 — 1 Ws 95/59 B	232
Rechtsprechung		Freiwillige Gerichtsbarkeit	
Zivilrecht		JWG §§ 63, 67. — Ob ein Minderjähriger sittlich verwahrlost ist, läßt sich nur unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilen. Hierbei haben die einzelnen Vorgänge keine isolierte Bedeutung. Sie sind daraufhin zu werten, ob sie in ihrem Zusammenhang Anzeichen einer erheblichen Abweichung des Minderjährigen von der normalen Entwicklung sind. — Das gilt auch für die Wertung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs eines minderjährigen (etwa 16jährigen) Mädchens. Immerhin deutet dieser Umstand in der Regel auf eine sittliche Verwahrlosung hin. Eine andere Beurteilung kann gerechtfertigt sein, wenn ernsthafte Heiratsabsichten bestanden und sich das Mädchen nur deshalb auf intime Beziehungen eingelassen hat. OLG Köln vom 4. März 1959 — 8 W 244/245/59	233
1. ZPO § 56. — Die Frage, ob eine Person prozeßfähig ist oder nicht, kann nur unter Hinzuziehung eines medizinischen Sachverständigen beurteilt werden. — Bei der Entscheidung darüber, ob hinsichtlich der Prozeßfähigkeit einer Partei Bedenken bestehen, ob also ein Zweifelsfall vorliegt, kann aber das Gericht auch den persönlichen Eindruck verwerten, den es in der Verhandlung mit der Partei gewonnen hat. OLG Köln vom 8. Juli 1960 — 9 W 61/60	227	Kostenrecht	
2. ZPO § 93. — Eine entsprechende Anwendung des § 93 ZPO kann wegen des Ausnahmecharakters dieser Vorschrift nicht dahin führen, daß den Beklagten, wenn er durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat, auch dann die Kosten des Rechtsstreits treffen, wenn er noch vor Erhebung der Klage, ohne daß dem Kläger die rechtzeitige Verhinderung der in Auftrag gegebenen Klagezustellung möglich gewesen wäre, diesen klaglos stellt. — Zu den Voraussetzungen eines materiellrechtlichen Kostenerstattungsanspruchs aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung. OLG Köln vom 3. Juni 1960 — 9 U 26/60	228	1. ZPO §§ 104, 106, 124; BRAGeO §§ 129, 130. — Bei der Ausgleichung der außergerichtlichen Kosten einer armen Partei bleiben die ihrem Pflichtanwalt aus der Landeskasse ersetzten Armenanwaltskosten jedenfalls insoweit unberücksichtigt, als sie zusammen mit den von dem Gegner zu erstattenden Kosten die gesetzlichen Regelkosten, die dem Armenanwalt als Wahlanwalt gegen seine Partei zustehen würden, nicht übersteigen. OLG Düsseldorf vom 6. Juli 1960 — 10 W 134/60	234
3. ZPO §§ 887, 322. — Ein Urteil, durch das der Schuldner verurteilt worden ist, einen Weg in seiner derzeitigen Breite in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, ist inhaltlich zu unbestimmt und deshalb kein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Titel. OLG Hamm vom 24. August 1960 — 15 W 42/60	229	2. BEG §§ 209 I, 227 I und III; BRAGeO § 35. — Zur Entstehung der Verhandlungsgebühr des zum Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwalts vor dem Entschädigungsgericht erster Instanz. OLG Düsseldorf vom 15. Juni 1960 — 10 W 122/60	235
Strafrecht			
1. StGB §§ 246, 248b. — Zur Abgrenzung von Unterschlagung und unbefugtem Gebrauch eines Fahrzeuges. — Aus dem häufigen, den Gebrauchswert herabsetzenden Gebrauch eines Mopeds kann der Zueignungswille gefolgert werden. OLG Hamm vom 3. Juni 1960 — 3 Ss 90/60	230		
2. StGB §§ 246, 274. — Zur Frage, ob in der Einbehaltung eines für einen anderen bestimmten Schreibens und in dessen späterer Vorlage zu Beweis Zwecken in einem zwischen ihm und dem			

— MBL. NW. 1960 S. 2735/36.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Beschlüsse

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 48. und 49. Sitzung (28. Sitzungsabschnitt)
am 18. und 19. Oktober 1960 in Düsseldorf, Haus des Landtags

Nummer der		Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
TO.	Drucksache		
1	354	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung zusammen mit den Einzelplänen und dem AOH einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. (19. 10.)
2	359	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1961	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. (19. 10.)
5	360	Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz — EFG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Kulturausschuß (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. (18. 10.)
Nachtrag	363 329	Entwurf eines Gesetzes betreffend die Übertragung von Entscheidungen über Anträge nach §§ 23 bis 30 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Vollzugs auf das Oberlandesgericht Hamm	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 329 — wurde nach der 2. Lesung mit der Änderung gemäß Drucksache Nr. 363 einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (18. 10.)
Nachtrag	365	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz — LBG) (Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP)	Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (18. 10.)
	368	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz — LBG)	nach der 2. Lesung einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (19. 10.)
Nachtrag	369 355	Entwurf eines Gesetzes über die Eingliederung der Gemeinden Bockenbach und Stendenbach in die Gemeinde Eichen, Landkreis Siegen	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 355 — wurde nach der 2. Lesung mit der Änderung gemäß Drucksache Nr. 369 einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (19. 10.)
7	338	Interpellation Nr. 13 der Fraktion der FDP betr. Ankauf von Gemälden durch die Landesregierung	Die Interpellation wurde durch Herrn Kultusminister Schütz beantwortet. (18. 10.)

Nummer der TO. Drucksache		Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
8	344	Interpellation Nr. 14 der Fraktion der FDP betr. Stiftung eines Ordens des Landes Nordrhein-Westfalen	Die Interpellation wurde durch Herrn Ministerpräsident Dr. Meyers beantwortet. (18. 10.)
9	350	Interpellation Nr. 16 der Fraktion der CDU betr. Ernteschäden	Die beiden Interpellationen wurden durch Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Niermann beantwortet. (18. 10.) Die den Interpellationen zugrunde liegende Materie soll im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter behandelt werden.
	351	Interpellation Nr. 17 der Fraktion der FDP betr. Hilfsmaßnahmen der Landesregierung wegen des eingetretenen Erntenotstandes der Landwirtschaft	
Nachtrag	366	Bericht des Ausschusses für Verfassungsbeschwerden über die Verfassungsbeschwerde des Josef Schmitz aus Dinslaken vom 28. September 1960 gegen § 13 Abs. 1 Buchst. g des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz)	Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen. (18. 10.)
10	362	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen. (18. 10.)

— MBl. NW. 1960 S. 2737/38.

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. (Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist oder die ausschließlich Veröffentlichungen enthalten, die nicht für die Übernahme in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes bestimmt sind, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.) Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,— DM, Ausgabe B 9,20 DM.